

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker,
Eckard Graage, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ohne fundierte Prüfung kein Abriss des Cafés Seeterrassen

Das Café Seeterrassen, gebaut anlässlich der Internationalen Gartenschau 1953, ist ein Zeitzeuge gelungener Hamburger Baukultur der 1950er-Jahre. Die Architektur des Gebäudes harmoniert hervorragend mit der Lage im Park. Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass die Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC), Eigentümerin des Gebäudes, den baldigen Abriss des Gebäudes plant. Begründet wird dies mit einem schlechten baulichen Zustand des Cafés Seeterrassen. Gemäß „Hamburger Abendblatt“¹ vom 17. Juli 2020 sei es aufgrund eines Sanierungsstaus in einem „*erbärmlichen Zustand*“. Laut eines Gutachtens, welches das Bezirksamt Hamburg-Mitte beauftragt haben soll, seien ein Abriss und ein Neubau des Gebäudes wirtschaftlicher als ein Erhalt. Auch die Zukunft des Cafés Seeterrassen wird im Interview klar skizziert: Es gebe bereits erste Zeichnungen, wie ein neues Café Seeterrassen aussehen könnte. Noch in diesem Jahr solle es einen Architektenwettbewerb im kleinen Rahmen geben, der Abriss solle im kommenden Jahr zügig angegangen werden.

Der geplante Abriss des traditionsreichen Herzstücks in Pflanzen und Blumen sorgte für intensive mediale Berichterstattung, eine Petition sammelt Stimmen gegen die Planung, auch die Hamburger Architektenkammer hat sich hierzu kritisch geäußert.

Die CDU-Fraktion ist dem fragwürdigen Abriss des Cafés im Rahmen einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/836) auf den Grund gegangen. Die Antworten des Senats zeigen, dass hier leichtfertig und ohne tragfähige Entscheidungsgrundlage ein bedeutendes zeithistorisches Gebäude unserer Stadt schnellstmöglich abgerissen werden soll – und das nach jahrelanger Verwahrlosung des Gebäudes durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) selbst. Laut Schriftlicher Kleiner Anfrage hat die seit 2008 zuständige Sprinkenhof GmbH in den letzten zwölf Jahren lediglich 135.000 Euro brutto in die Instandhaltung des Gebäudes investiert und damit zum allmählichen Verfall beziehungsweise Sanierungsstau beigetragen, der nun als Begründung für den Abriss des Gebäudes herhalten soll.

Darüber hinaus fehlt eine fachliche und betriebswirtschaftliche Grundlage für eine Entscheidung über den Abriss oder Erhalt des Cafés Seeterrassen: Der Senat hat mitgeteilt, dass ein Gutachten mit Wirtschaftlichkeitsprüfung zu den genannten Alternativen nicht vorliege. Lediglich ein von der Sprinkenhof GmbH erstellter baulicher Zustandsbericht aus dem März des Jahres 2018 ziehe das Fazit, dass ein Abriss und die Erstellung eines Neubaus an gleicher Stelle wirtschaftlicher und zukunftsorientierter wären. Diese Einschätzung sei bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, der HMC und der Sprinkenhof GmbH im Oktober des Jahres 2019 bestätigt worden.

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article229518642/Planten-un-Blomen-Hamburg-Cafe-Seeterrassen-Abriss-Hamburg-Messe-Bernd-Aufderheide-Neubau-Restaurant-Gastronomie.html>.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass nun wieder einmal ein Hamburger Baudenkmal kurzfristig zerstört werden soll und dies lediglich auf Grundlage eines „Zustandsberichts“ und einer „Begehung“. Die Möglichkeit des Erhalts und der Restaurierung dieses traditionsreichen Cafés wurde und wird nicht einmal gründlich geprüft. Laut Auskünften in Drs. 22/836 gibt es derzeit noch keine Planungen für ein neues Gebäude, sodass sich hier ein Zeitfenster ergibt, die Entscheidung zum Café Seeterrassen auf eine fundierte Grundlage zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Planungen zum Abriss des Cafés Seeterrassen unverzüglich zu stoppen;
2. ein Gutachten zu beauftragen, das die Möglichkeiten und Kosten des Erhalts des Cafés Seeterrassen umfassend prüft;
3. darüber hinaus die Kosten für einen möglichen Abriss des Cafés Seeterrassen sowie die Planung und Errichtung eines Ersatzbauwerks zu ermitteln sowie
4. die Ergebnisse des Gutachtens sowie der Kostenkalkulation Abriss/Neubau der Bürgerschaft bis spätestens 31.10.2020 vorzulegen.